



Volleyballfreizeitregeln für BFS-Mixed – Runden 2015 / 2016

Geltungsbereich: Kreis Breisach und Hochrhein

- 1. Gespielt wird nach den Volleyballregeln des DVV und nachgeschaltet der BFS-Ordnung für den Bezirk West sofern ab Ziffer 2 dieser Regelung nicht anderes vereinbart ist.**

- 2. Zusätzlich gelten für die Saison 2015/2016 folgende Regelungen**
 - 2.1 Die Spiele finden i.d.R. in Dreier-Begegnungen an einem Wochenende von September bis April statt (Samstags Beginn *nicht nach 17.00 Uhr*)
 - 2.2 Der Einsatz von aktiven Spielern mit Staffelleitereintrag für die Saison 15/16 im Spielerpass ist nicht gestattet. Bei Nichteinhalten wird das Spiel als Verloren gewertet.
 - 2.3 Um mannschaftsfremde Spieler einsetzen zu können muss vor dem Spiel das Einverständnis der gegnerischen Mannschaft eingeholt werden. Dies ist im Spielberichtsbogen zu vermerken und von beiden Mannschaften und Schiedsgericht zu unterschreiben.
 - 2.4 Gespielt wird auf 3 Gewinnsätze bis 25 Punkte. Abweichend hiervon: Liga B1 im Kreis Breisach (3 Sätze werden gespielt).
 - 2.5 Die spielfreie Mannschaft stellt 2 Schiedsrichter.
 - 2.6 Für die Ergebnismeldung sind vereinfachte Spielberichtsbögen zu verwenden, die sofort nach dem Spiel dem Staffelleiter zugeschickt werden. Ligen, die am SAMS-Online Ergebnisdienst teilnehmen haben die Ergebnisse im Internet einzutragen. Verantwortlich hierfür ist die Heimmannschaft bzw. die erstgenannte Mannschaft.
 - 2.7 Finden Spiele nicht statt, verliert die Mannschaft, die die Terminverlegung beantragt hat.
 - 2.8 Fehlt eine Mannschaft am Spieltag, wird das Spiel als Verloren gewertet.
 - 2.9 Die Voll- bzw. Jahresmitgliedschaft im SbVV ist für alle Mannschaften Pflicht.

- 3. Regeländerung**

Bitte beachtet, dass die Netzberührung wieder ein Regelverstoß darstellt.

- 4. Punkteregelung**

Es gilt die 3-Punkte-Regelung.

- 5. Weitere zusätzliche Regelungen**
 - 4.1 Für den Bezirk Hochrhein sind weitere Regelungswünsche bis zum 15.6.2015 schriftlich an den BFS-Wart Bezirk West zu richten.
 - 4.2 Für den Spielbetrieb im Kreis Breisgau werden Änderungswünsche spätestens am Rundenbesprechungstermin entschieden.